

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. Mai 1883.

N 19.

Inhalt: 1. **Salz- und Steuer-Veren:** Befugnisse von Steuerstellen; — Transportkontrolle über Salz im Grenzbezirk der Provinz Schlesien Seite 145
2. **Konsulat-Veren:** Ermächtigung zur Vornahme von Grenzstands-Acten 145

3. **Statistik:** Abänderung der Beschriften über die statistische Anzeigebildung des Verordnungsbeleges 146
4. **Vollzug-Veren:** Nachweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 153

I. Salz- und Steuer-Veren.

Dem Königlich preussischen Hauptsteueramte zu Salzwedel ist die Ermächtigung ertheilt worden, Mineralwässer von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden unter Kontrolle der Verwendung salzfrei abzulassen.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Pilsn im Hauptamtsbezirke Kiel ist die Befugniß zur Erleichterung von Begleitfässchen I über ausländische Weine beigelegt worden.

Der Großherzoglich hessischen Orts-Einnehmer zu Friedberg im Bezirk des Hauptsteueramtes zu Gießen ist die Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangsfässchen über Branntwein, Bier, Wein und Obstwein ertheilt worden.

Die Transportkontrolle gemäß §§. 119 Kgl. des Vereinszollgesetzes ist im Grenzbezirke der Provinz Schlesien für die Grenzstrecke gegen Rußland auf Salz in Mengen von mehr als 2 kg ausgedehnt worden.

2. Konsulat-Veren.

Dem Kaiserlichen Konsulanten Grafen von Dönhoff in Tokio ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 §. 1, in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875, für sein Amtsgebiet die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.